99089130020000, 99089130020000

Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes Verlängerung

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/376410013/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089130020000, 99089130020000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schusswaffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__32.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__32.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__32.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__32.html
Teaser	Wenn Sie weiterhin eine Waffe oder Munition im Bundesgebiet mitnehmen wollen, können Sie eine Verlängerung Ihres Erlaubnisscheins beantragen.
Volltext	Wenn Sie weiterhin eine Waffe oder Munition in das, durch das oder aus dem Bundesgebiet mitnehmen wollen, können Sie eine Verlängerung Ihres Erlaubnisscheins beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• bei Vertretung: schriftliche Vollmacht • für Personen aus einem Drittstaat bei der Mitnahme von Schusswaffen oder Munition durch die Bundesrepublik in einen anderen Mitgliedstaat: vorherige Zustimmung des Mitgliedstaates, sofern diese erforderlich ist • gegebenenfalls amtliche Mitteilungen des Heimatstaates übererforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und ausreichende Sachkunde mit jeweils deutscher Übersetzung
Voraussetzungen	Für eine Verlängerung gelten für Sie die gleichen

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung der Erlaubnis. Eine Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in oder durch die Bundesrepublik Deutschland setzt voraus, dass Sie • das 18. Lebensjahr vollendet haben, • die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzen, • die erforderliche Sachkunde und ein Bedürfnis nachgewiesen haben. Die Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in einen anderen Mitgliedstaat kann erteilt werden, wenn Sie • zum Erwerb und Besitz der Waffen berechtigt sind, • die nach dem Recht des anderen Mitgliedstaates erforderliche vorherige Zustimmung vorliegt und der sichere Transport durch Sie gewährleistet ist. Sofern Sie Jägerin oder Jäger, Sportschützin oder Sportschütze beziehungsweise Brauchtumsschützin oder Brauchtumsschütze sind, können für Sie auch bei der Verlängerung eines Erlaubnisscheins Ausnahmeregelungen greifen.
Kosten	• Verwaltungsgebühr zur Mitnahme in die Bundesrepublik Deutschland: EUR 23 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung; • Verwaltungsgebühr zur Mitnahme durch die Bundesrepublik Deutschland: EUR 23 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung; • Verwaltungsgebühr zur Mitnahme in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union: EUR 23 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Verlängerung der Mitnahmeerlaubnis erhalten Sie folgendermaßen: • Sie stellen einen Antrag bei der Waffenbehörde und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, dabei wird von Ihnen die Angabe benötigt, inwiefern sich folgende Daten verändert haben: • zu Ihrer Person: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Anschrift, bei Firmen auch Telefonoder Telefaxnummer, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises • zu Schusswaffen: Anzahl und Art, Kategorie oder eingetragenes Markenzeichen des Herstellers, Modellbezeichnung, Kaliber, Herstellungsnummer, gegebenenfalls CIP-Beschusszeichen, • zu sonstigen Waffen: Anzahl und Art der Waffen, • zur Munition: Anzahl und Art, Kategorie nach Richtlinie 93/15/EWG, Firma oder eingetragenes Markenzeichen des Herstellers, Kaliber und gegebenenfalls CIPMunitionsprüfzeichen, • zum Grund der Mitnahme: genaue Angabe des Ortes, zu dem die Waffen oder Munition mitgenommen werden sollen, Zweck der Mitnahme; • die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen; • die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeit der Verlängerung: bis zu einem Jahr (kann mehrfach verlängert werden).
weiterführende Informationen	
Hinweise	Neben der Mitnahmeerlaubnis gibt es eine Verbringungserlaubnis, die eine andere Leistung beinhaltet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes Verlängerung

Modul	Sachverhalt
	• erteilter Erlaubnisschein kann verlängert werden • kann mehrfach um jeweils ein Jahr verlängert werden • Verwaltungsgebühren: • Mitnahme in die Bundesrepublik Deutschland: EUR 23 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung • Mitnahme durch die Bundesrepublik Deutschland: EUR 23 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung • Mitnahme in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union: EUR 23 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung • zuständig: für Erlaubnis Landkreis oder kreisfreie Stadt; für Anmeldung der Mitnahme Zolldienststelle und Behörden der Bundespolizei
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Waffenbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes Verlängerung, Permission to take weapons or ammunition into, through or out of the area of application of the Weapons Act Extension